

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/447
Datum: 30.10.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.11.2018					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	21.11.2018					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	22.11.2018					
Hauptausschuss	29.11.2018					
Stadtrat	06.12.2018					

Betreff

Grundsatzbeschluss zum Umbau oder Neubau des Hortes an der Grundschule Osterburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, das Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Osterburg in der Ernst-Thälmann-Straße zum Hort der Grundschule Osterburg umzubauen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Entwicklung der Kinderzahlen in unserer Einheitsgemeinde Osterburg zeigt einen positiven Trend. Die Geburtenrate ist leicht ansteigend. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch künftig immer mehr Eltern in einem Arbeitsverhältnis stehen und auf eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder angewiesen sein werden.

Die Kapazität des Hortes am Grundschulstandort in Osterburg ist erschöpft. Seit Januar 2017 werden Hortkinder als Außenstelle des Hortes an der Grundschule in der Anne-Frank-Schule betreut. Die Borghardtstiftung wird eine neue Kindertageseinrichtung bauen, jedoch ohne Hortplätze.

Im März 2018 hat die Hansestadt Osterburg (Altmark) ihre Bedarfsplanung für den Zeitraum 2018 bis 2021 gegenüber dem Landkreis abgegeben. Danach ist davon auszugehen, dass in der Stadt Osterburg künftig 200 Kinder vom Schuleintritt bis 14 Jahre zu betreuen sind.

Am Grundschulstandort selbst ist dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich. Inwieweit die Anne-Frank-Schule künftig und dauerhaft genutzt werden kann, ist fraglich, da der Landkreis Eigentümer dieses Objektes ist. Eine Nutzung durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) wird nur dann möglich sein, wenn die Schülerzahlen dies auch zukünftig zulassen.

Zu berücksichtigen ist auch ein erhöhter personeller und organisatorischer Aufwand, wenn ein Träger an zwei Standorten Kinder zu betreuen hat.

Aus diesem Grund wird ein zentraler Hortstandort favorisiert, an dem künftig alle Kinder, die an der Grundschule in Osterburg beschult werden, betreut werden können.

Um die wirtschaftlichste Variante für den zentralen Hortstandort zu ermitteln, beauftragte die Verwaltung ein Architekturbüro mit einer Variantenuntersuchung zu einem möglichen Neu- oder Umbau.

Seit August 2018 liegen die Ergebnisse vor und wurden während der Bauausschusssitzung am 22.10.2018 durch den verantwortlichen Architekten Herrn Klug vorgestellt.

Dabei stellen sich die Varianten wie folgt dar.

Neubau:

Standort

Der Standort des neuen Gebäudes ordnet sich zwischen der Ernst Thälmann-Straße und der Hainstraße ein. Derzeit befindet sich an diesem Standort ein Parkplatz und der mit großen Bäumen gesäumte Hain.

Das Gebäude

Massiver Neubau, teilweise 2-stöckig mit Stahlbetondecken über dem Erd- und Obergeschoss.

Die Erschließung

Das Gebäude soll barrierefrei erschlossen werden. Dazu ist vorgesehen einen Aufzug einzubauen.

Die Raumstruktur

Das Gebäude soll als Hort für die Hansestadt Osterburg (Altmark) gebaut werden. Es wird eine große Mensa/ Gemeinschaftsraum vorgesehen. Hier wird eine Essensausgabe mit Abstell- und Lagerräumen integriert. Aufgrund des öffentlichen Charakters und zur Unterstützung des Inklusionsgedanken wird im Foyerbereich ein behindertengerechtes WC eingebaut. Im Erdgeschoss befinden sich Funktionsräume wie Garderoben, Kinderküche, Mensa, WC-Anlagen und Aufenthaltsräume für das Personal. Im Obergeschoss befinden sich über den WC-Anlagen weitere Toiletten und ein Personal-WC. Im Obergeschoss sind sämtliche Gruppenräume angeordnet. Diese werden unterschiedlich groß gestaltet.

Investitionskosten

Die Höhe der Investitionskosten beträgt inkl. Planungs- und Nebenkosten 2.389.771,04 EUR brutto.

Umbau:

Standort

Der Standort des vorhandenen Gebäudes befindet sich in der Ernst Thälmann-Straße. Dabei handelt es sich um das Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Das Gebäude

Es ist ein Bestandsgebäude, das als Verwaltungsbau in den 70-er Jahren errichtet worden ist. Das Gebäude ist ein Massivbau mit Stahlbeton- und Mauerwerkswänden der Innen und Außenwände, sowie Stahlbetondecken.

Die Erschließung

Das Gebäude soll barrierefrei erschlossen werden, dazu ist vorgesehen am nordwestlichen Giebel einen Aufzug anzubauen.

Als Hauptzugang bleibt der vorhandene Zugang von der Straße aus erhalten.

Die Raumstruktur

Das Gebäude soll als Hort für die Stadt Osterburg umgebaut werden. Es werden Räume zu einem Gemeinschaftsraum zusammengefasst. Hier wird außerdem eine Essensausgabe mit Abstell- und Lagerräumen integriert. Auf Grund des öffentlichen Charakters und zur Unterstützung des Inklusionsgedanken wird im Foyerbereich ein behindertengerechtes WC

eingebaut. Aus dem Foyer heraus erreicht man das Treppenhaus, aber auch den Veranstaltungssaal, der Bestandteil des Projektes ist und neben der Hortnutzung für Belange der Stadt und der Vereine erhalten bleiben soll. Im Erdgeschoss befinden sich Funktionsräume wie Garderoben, Kinderküche, Mensa, WC-Anlagen und Aufenthaltsräume für das Personal. In den Obergeschossen befinden sich über den WC-Anlagen weitere Toiletten und ein Personal WC. In den Obergeschossen sind sämtliche Gruppenräume angeordnet. Die Gruppenräume werden unterschiedlich groß gestaltet. Auf jeder Etage ist ein Lagerraum vorgesehen.

Investitionskosten

Die Höhe der Investitionskosten beträgt für den Hort einschließlich des Saals inkl. Planungs- und Nebenkosten 2.364.172,23 EUR brutto.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Investitionskosten betragen für den Umbau des Verwaltungsgebäudes nach der vorliegenden Machbarkeitsstudie ca. 2.365.000,00 EUR.

Die Finanzierung kann nur über die Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Programm „Soziale Stadt“, für das die Hansestadt Osterburg einen Antrag auf Aufnahme gestellt hat, als Förderkulisse geeignet.

Der Eigenanteil der Kommune in Höhe von 1/3 der förderfähigen Gesamtkosten muss fristgerecht in den Haushalt der Hansestadt Osterburg eingestellt und durch den Stadtrat beschlossen werden.
